

## Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“;

### Ausschreibung Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment (öffentlich zugängliche Turn-/Bewegungsboxen) für Kommunen

Das Ministerium des Innern und für Sport legt ein neues Programm für die Anschaffung von Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment (öffentlich zugängliche Turn-/Bewegungsboxen) auf. Dieses Programm wird den Kommunen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 angeboten.

Vor dem Hintergrund des großen präventiven und gesundheitsförderlichen Einflusses ausreichender Bewegung und des Sports sollen möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten haben und diese damit zu körperlicher Aktivität motiviert werden.

Die App gesteuerten Aufbewahrungsboxen mit ihrem Trainingsequipment sind für sportliche Aktivitäten sowohl für einzelne Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für Gruppen im öffentlichen Raum jederzeit kostenlos nutzbar.

Die Förderung erfolgt unter den allgemeinen Grundsätzen der Projektförderung:

- Antragsteller sind Kommunen
- Gefördert werden öffentlich zugängliche Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment.
- Die stationären Boxen sind durch die Kommunen mit verschiedenstem Trainingsequipment auszustatten.
- Die vorgesehene anteilige Förderung setzt ein nachhaltiges Konzept der Kommune voraus, in dem die Nutzung durch örtliche Vereine, Organisationen, andere Bewegungsanbieter oder Bürgerinnen und Bürgern zur individuellen Selbstnutzung beschrieben wird.
- Förderfähig sind nur die Anschaffungskosten der Aufbewahrungsbox. Die Kosten für Trainingsequipment, der Miet- und Servicekosten sowie zur Herstellung des befestigten Untergrundes sind als Eigenanteil durch die Kommune sicherzustellen.

- Die Anschaffungskosten der Aufbewahrungsboxen können mit einer Landeszuwendung in Höhe von **90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten**, jedoch maximal 13.500 Euro je Box, gefördert werden.
- Nach Beschaffung und Aufstellung der Aufbewahrungsbox ist ein vereinfachter **Verwendungsnachweis** (Erklärung des Zuwendungsempfängers) vorzulegen.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Vorlage eines Angebotes für eine Aufbewahrungsbox
- Nachhaltiges Nutzungskonzept (Zielsetzung, definierte Nutzergruppen, Wartung, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- Amtlicher Lageplan (1:500) mit Einzeichnung der Aufbewahrungsbox.

Die Bearbeitung der vollständigen und prüffähigen Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Zum Zwecke der Evaluation der Projektförderung haben die Kommunen einen einfachen Sachbericht nach einem Jahr der Inbetriebnahme vorzulegen.

Anträge für die Anschaffung von Aufbewahrungsboxen sind für das Bewilligungsjahr 2025 bis zum **30. April 2025** ausschließlich per E-Mail an das

Ministerium des Innern und für Sport  
Kompetenzzentrum Land in Bewegung  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
[Rheinland-Pfalz-Land-in-Bewegung@mdi.rlp.de](mailto:Rheinland-Pfalz-Land-in-Bewegung@mdi.rlp.de)  
Tel.: +49 (6131) 16-3918

zu richten.

Für das Projektjahr 2026 sind die Anträge bis zum 30. April 2026 einzureichen.